

**Der Vorsitzende
der Arbeitsgemeinschaft**
Venloer Wall 15
5000 Köln 1
Telefon 02 21-5 79 98-0
FAX 02 21-5 79 98-59

**Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes
Nordrhein-Westfalen**

AG Freie Wohlfahrtspflege, Venloer Wall 15, 5000 Köln 1

An den
Herrn Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 1143

4000 Düsseldorf 1



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverbände



Diözesan-
Caritasverbände

Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband



Deutsches Rotes Kreuz
Landesverbände

Diakonische Werke
Landesverbände



Jüdische Kultusgemeinden
Landesverbände

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
To/Bf

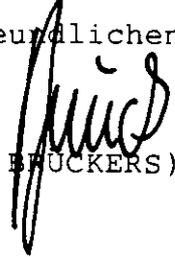
Datum
13.09.89

Haushaltsplan 1990

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Übersendung des Landeshaushaltsplanentwurfes für das Jahr 1990. Zu den nachfolgend aufgeführten Haushaltstiteln erlauben wir uns, Ihnen unsere Stellungnahme zu übersenden und bitten um entsprechende Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des Landtages von Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen


(BRÜCKERS)

Kapitel: 02 030 Titel: 684 10	Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen
Kapitel: 07 020 Titel: 684 20	Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
Kapitel: 07 020 Titelgruppe: 72	Ergänzende Förderung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger 2. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung
Kapitel: 07 020 Titelgruppe: 73	Ergänzende Förderung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Arbeitsmarktpolitisches Sozialprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen
Kapitel: 07 020 Titel: 684 60 UT 1 Titel: 684 60 UT 3a	Personalkostenzuschüsse für Sozialberater Zuweisung und Zuschüsse für Zentren; Betriebskosten
Titel: 893 60 UT 3b	Zuweisung und Zuschüsse für Zentren; Umbau, Einrichtung und Renovierung
Titel: 684 60 UT 5	Maßnahmen zur Unterstützung der Integration
Kapitel: 07 040 Titel: 684 15	Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen
Kapitel: 07 050 Titel: 653 10	Zuweisungen für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter
Kapitel: 07 050 Titel: 684 20	Zuschüsse für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter
Kapitel: 07 050 Titel: 684 60 UT 1	Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen
Kapitel: 07 050 Titel: 684 60 UT 5	Förderung von Familienerholungsmaßnahmen
Kapitel: 07 050 Titel: 684 61 UT 18	Förderung von Schulungsmaßnahmen von Leitern und Helfern in der Kindererholung

Kapitel: 05 710 Titel: 684 10	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft
Kapitel: 07 050 Titel: 684 64	Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes; Zuschüsse an freie Träger
Kapitel: 07 050 Titel: 653 65	Zuweisungen an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen
Kapitel: 07 070 Titelgruppe: 60 + 61	Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 19 Absatz 1 Krankenhausgesetz (KHG NW)
Einzelplan 11 Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	Wohnheimförderung für Behindertenwohnheime

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 02 030
Titel: 684 10

Zuschüsse zu den Personalausgaben an
Träger von Zufluchtsstätten für mißhan-
delte Frauen

Ansatz 1988: DM 4.650.000,--

Ansatz 1989: DM 5.429.000,--

Antrag: Weitere Erhöhung des Ansatzes

Der Haushaltsansatz wurde für das Jahr 1989 auf DM 5.429.000,-- erhöht. Hiermit konnten weitere Frauenhäuser in die Förderung aufgenommen werden. Ein flächendeckendes Angebot in Nordrhein-Westfalen ist jedoch immer noch nicht erreicht.

Die überaus starke Auslastung der bestehenden Frauenhäuser führt dazu, daß inzwischen Frauen in Notsituationen auch abgewiesen werden müssen.

Die Weitervermittlung von betroffenen Frauen und ihren Kindern in weit vom Wohnort entfernt liegende Frauenhäuser ist auf Dauer für die Mehrzahl der Betroffenen nicht zumutbar. Für Frauen und Kinder bedeutet dies, neben der schwierigen familiären Situation auch noch ein vollkommen neues soziales Umfeld einschließlich der Reduzierung bisheriger Sozialkontakte verarbeiten zu müssen.

Eine deutliche Erhöhung des Haushaltsansatzes ist notwendig, um betroffenen Frauen und Kindern flächendeckend Schutzmöglichkeiten und Hilfe zu bieten. Hierzu gehört auch die Aufnahme bereits bestehender, aber noch nicht geförderter Frauenhäuser in die Förderung, damit deren Bestand auf Dauer gesichert werden kann.

Durch das Land Nordrhein-Westfalen werden zur Zeit für geförderte Frauenhäuser drei Personalstellen (Fachkraft, Hilfskraft, Kinderbetreuung) bezuschußt.

Hiermit ist lediglich der Mindestpersonalbedarf abgedeckt.

MMZ10/2973

- 2 -

Durch eine Aufstockung des Fachpersonals muß die vielschichtige psychosoziale Versorgung der Frauen in Form von

- Gesprächen/Beratung
- Gruppenarbeit
- Begleitung bei Behördengängen (Sozial-, Jugend-, Arbeits- und Wohnungsamt, Polizei, Gericht etc.)
- Weitervermittlung an Ärzte, Kliniken, Rechtsanwälte, Beratungsstellen
- Betreuung der Kinder, Hilfe bei der Vermittlung an Kindergärten und Schulen

sichergestellt werden.

Auch dies sollte durch eine Erhöhung des Haushaltsansatzes berücksichtigt werden.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Cartasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

1. Kapitel: 07 020
Titel: 684 20

Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeits-
losenzentren, -treffs und -initiativen
zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe
beim Versuch der Wiedereingliederung in
den Arbeitsmarkt

Ansatz 1989 DM 2,8 Mio.
Ansatz 1990 DM 3,0 Mio.

Antrag: Deutliche Erhöhung des Ansatzes

2. Kapitel: 07 020
Titelgruppe: 72

Ergänzende Förderung für Arbeitsbeschaf-
fungsmaßnahmen

- a) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für ar-
beitslose Sozialhilfeempfänger
a) Stammkräfte zur Projektentwicklung und
-begleitung

Zu a) Ansatz 1990 DM 73,0 Mio.
Zu b) Ansatz 1989 DM 9,0 Mio.
Ansatz 1990 DM 9,0 Mio.

3. Kapitel: 07 020
Titelgruppe: 73

Arbeitsmarktpolitisches Sozialprogramm
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ansatz 1990 DM 15,7 Mio.

Die Arbeitslosigkeit entwickelt sich zu-
nehmend zu einem strukturell verfestigten
Problem. Die Chancen für einen Einstieg
bzw. eine Rückkehr in das Arbeitsleben
werden für große Gruppen junger Menschen
und Frauen sowie älterer, ausländischer
und langfristig Arbeitsloser immer gerin-
ger. Verbunden damit sind nicht selten
verheerende soziale Folgen für die Ar-
beitslosen und ihre Familien. Diese Tat-
sache macht vor allem ein verstärktes
Engagement in der Arbeitslosenarbeit er-
forderlich.

Es muß allerdings nachdrücklich darauf
hingewiesen werden, daß zwischen den vor-
genannten Förderungsbereichen ein enger
Zusammenhang besteht. Eine unzureichende
Förderung durch einen der Haushaltstitel
führt zwangsläufig zu Problemen in den
anderen Gebieten. Deshalb muß die Verzah-
nung dieser Aufgabenbereiche die Leitli-
nie der Landesförderung darstellen.

MMZ10/2973

Zu 1) Neben der Arbeit in Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten wird die Arbeit insbesondere auch in Arbeitslosentreffs, -beratungsstellen, -zentren und Selbsthilfeinitiativen geleistet. Die Aufgabenstellung dieser Einrichtungen läßt sich wie folgt beschreiben:

- Praktische Hilfe bei der Wahrnehmung und Durchsetzung individueller Rechte von Arbeitslosen auf Sozialleistungen
- Aufarbeitung psychischer Probleme, die auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind
- Angebote eines offenen Kommunikationsbereiches, um der Isolation der Betroffenen entgegenzuwirken
- Bildungsangebote für Arbeitslose und ihre Familien
- Sozial- und gesellschaftliche Aktionen für Rechte von Arbeitslosen

Ihre Aufgaben können die existierenden Arbeitslosenzentren, -beratungsstellen, -treffs und -initiativen in den allermeisten Fällen nur sehr unzulänglich wahrnehmen. Dies liegt vor allem an einer mangelhaften finanziellen Ausstattung der Einrichtungen. Besonders gravierend ist dabei, daß in den meisten Einrichtungen keine Mittel für Stammpersonal vorhanden sind.

Durch eine zukünftige Förderung des Landes sollte neben der Unterstützung im Sachkostenbereich eine Förderung von Personalkosten ermöglicht werden. Dabei sollte vor allem eine Anreizfinanzierung geschaffen werden, mit dem Ziel, in jeder Kommune zumindest die kontinuierliche, fachliche qualifizierte Arbeit einer Einrichtung sicherzustellen.

Zu 2a) Die Grundidee des "Qualifizierungsansatzes", als Antwort auf die Probleme von Langzeitarbeitslosen, nicht nur Beschäftigung anzubieten, sondern in besonderer Weise Arbeitsplätze mit beruflichen Qualifizierungswirkungen zu fördern, wird von uns begrüßt. Doch erscheint die Anzahl der bereitgestellten Plätze zu nied-

rig, und der Finanzierungsplan ist für die Träger unvollkommen. Die Kosten für Anleitung sowie die Sachkosten der Maßnahmen sollten direkt Gegenstand der Förderung in diesem Programm sein, damit nicht die Träger, wie bereits bei anderen Programmen, vor der schwierigen Aufgabe stehen, die einzelnen Teilfinanzierungen für die Maßnahme zusammenzustellen. Die Einbeziehung der Kosten für die Anleitung und die der Sachkosten ist für einen möglichst reibungslosen, erfolgversprechenden Ablauf der Maßnahme erforderlich.

- Zu 2b) Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen hat bereits in ihrer vorjährigen Stellungnahme zu diesem Haushaltstitel darauf hingewiesen, daß sie es für unabdingbar hält, das sogenannte Stammkräfteprogramm weiter fortzuführen und mit entsprechenden Haushaltsmitteln auszustatten.

Wenn sich auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt langsam zum Positiven wendet, so stellen wir doch mit Bedauern fest, daß vor allem Langzeitarbeitslose und benachteiligte Jugendliche von dieser Entwicklung kaum erfaßt werden. Es ist bekannt, daß die Träger der Freien Wohlfahrtspflege nach wie vor außerordentliche Anstrengungen unternehmen, bestehende Beschäftigungsprojekte weiter fortzuführen und darüber hinaus auch neue einzurichten. Dies gilt auch trotz der schwerwiegenden Auswirkungen der Kürzungen in der 9. Novelle zum Arbeitsförderungs-gesetz.

Wenn das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 1990 ein arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm auflegt und dieses mit Haushaltsmitteln in Höhe von DM 15.700.000,-- ausstattet, dann halten wir es ebenfalls für erforderlich, die für das sogenannte Stammkräfteprogramm eingestellten Haushaltsmittel zu erhöhen. Die Beschäftigung der obengenannten Zielgruppen, zu denen auch Mädchen und Frauen sowie arbeitslose Sozialhilfeempfänger zu zählen sind, ist nämlich nur leistbar durch zusätzliche Stammkräfte, die eine arbeitsfeldbezogene Anleitung und Beratung vornehmen und gleichzeitig die persönliche Situation

der einzelnen Betroffenen berücksichtigen.

Zu 3) Dieses Programm zur Abmilderung der Auswirkungen der 9. AFG-Novelle wird von uns grundsätzlich positiv beurteilt. Der Ansatz für die Übergangsregelung im Jahre 1989 ist mit DM 24 Mio. zu niedrig und sollte im Jahr 1990 deutlich aufgestockt werden. Für den Bereich der Sozialen Beschäftigungsinitiativen ist damit ein Handlungsrahmen geschaffen worden, an dem sich die Träger orientieren können. Auch hinsichtlich des vorgesehenen "Sonderprogramms" ist es notwendig, die Kosten der Anleitung und die Sachkosten des Maßnahmenträgers in die Förderung einzubeziehen. Die bereits vorhandenen finanziellen Probleme der Träger Sozialer Beschäftigungsprojekte lassen einen erhöhten Eigenmittelanteil nicht erwarten.

Darüberhinaus ist es erforderlich, eine Regelung zu entwickeln, bei der eine ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch in anderen Feldern sozialer Arbeit ermöglicht werden, und zwar auch dann, wenn weniger als fünf AB-Maßnahmen von Trägern sozialer Arbeit eingerichtet werden. Viele Träger haben in der Vergangenheit auch mit einzelnen ABM-Stellen in vielen Lebensbereichen zusätzliche und sinnvolle Arbeit entwickelt und damit soziale Dienste in Gang gebracht. Dies sollte weiterhin dadurch ermöglicht werden, daß eine ergänzende Förderung auch bei Einzelmaßnahmen ermöglicht wird und dies nicht nur, wie in der jetzt gültigen Regelung, als Ausnahmefall.

- Zu 3) In diesem Bereich besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Wegen der fehlenden Mittel zur Durchführung von Investitionen besteht die Gefahr, daß Einrichtungen geschlossen werden müssen.
- Zu 4) Der Haushaltsansatz "Maßnahmen zur Unterstützung der Integration" muß den gegebenen Bedingungen angepaßt und entsprechend erhöht werden.

Ergänzende soziale Arbeit mit ausländischen Arbeitnehmern:

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen halten die in dem gemeinsam erarbeiteten Papier "Ergänzende soziale Arbeit mit ausländischen Arbeitnehmern" beschriebenen Aufgaben weiterhin für so wichtig, daß sie die Einrichtung eines gesonderten Haushaltstitels erneut fordern.

Sie erkennen die bisherige vorbildliche Unterstützung der Arbeit mit Ausländern durch das Land Nordrhein-Westfalen an. Gleichwohl weisen sie darauf hin, daß wichtige Ziele in der Sozialarbeit mit Ausländern, wie z.B. Sicherstellung der psycho-sozialen Betreuung, seit Jahren nicht erreicht werden konnten.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Einrichtung dieses notwendigen neuen Titels keinesfalls zu Lasten (Kürzung oder Festschreibung) eines bestehenden Titels gehen darf.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 040
Titel: 684 15

Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen für er-
wachsene behinderte Menschen

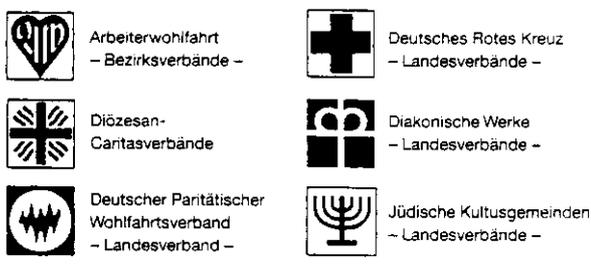
Ansatz 1989 DM 500.000,--
Ansatz 1990 DM 500.000,--

Antrag: Erhöhung des Ansatzes

Der Teilnehmerkreis an Erholungsmaßnahmen für behinderte Erwachsene hat sich stark vergrößert. Gerade für diese Teilnehmer ist ein erhöhter Betreuungsaufwand erforderlich, so daß im Einzelfall eine Relation Behinderter/Betreuungskraft von 1:1 notwendig wird, was entsprechend hohe Kosten verursacht. Der Eigenanteil, den die Behinderten für eine Erholungsmaßnahme übernehmen müssen, ist aufgrund des viel zu niedrigen Landesmittelzuschusses unverhältnismäßig hoch.

MMZ10 / 2973

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kapitel: 07 050
Titel: 684 20

Zuschüsse für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ansatz 1989	DM 2.138.000,--
Ansatz 1990	DM 2.116.000,--

MMZ10 / 2973

Antrag: Nicht Absenkung, sondern deutliche Erhöhung des Ansatzes

Seit Jahren versuchen wir deutlich zu machen, daß die Fortbildungsmittel völlig unzureichend sind, um insbesondere den durch neue Arbeitsbereiche und Veränderung der alten Bereiche steigenden Bedarf zu decken.

Durch die Erhebung einiger Daten zum Fortbildungsangebot der uns angeschlossenen Verbände können wir hierzu genauere Angaben machen: Die uns zur Verfügung gestellten Mittel reichen aus, um knapp 10 % der Mitarbeiter im Durchschnitt ein- einhalb Tage lang fortzubilden (selbstverständlich nicht kostendeckend; die Träger haben erhebliche Aufwendungen für Personal- und Sachkosten, die Teilnehmergebühren steigen insbesondere aufgrund höherer Unterbringungs- und Verpflegungskosten).

Die großen Bereiche, wie Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und der Altenpflege binden rund 75 % Fortbildungsmittel. Dieser Anteil ist sicherlich auch erforderlich, reicht er doch nicht aus, um Standardangebote wie neue Erfordernisse zu berücksichtigen. Auch wenn es sich um nahezu "traditionelle" Einrichtungen handelt, ändern sich auch hier die Anforderungen und Erwartungen an die Mitarbeiter.

Während z.B. die Qualifikation für Leitungsfunktionen und das Beheben von Ausbildungsdefiziten bei Berufseinsteigern insbesondere bei den Erziehern zu den Standardangeboten gehört, bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, um die Erzieher zu befähigen, mit den zusätzlichen Erwar-

tungen fertig zu werden, die sich z.B. aus der Ganztagsbetreuung ergeben oder der Neuorientierung bei Erziehungszielen, wie z.B. Umwelterziehung.

Offene Formen der Behindertenhilfe erfordern neue Arbeitskonzepte. Der wachsende Bereich der Altenhilfe, der Anstieg des Anteils der Hochbetagten wie die Anforderungen der "jungen Alten", der Anspruch auf aktivierende und ganzheitliche Altenhilfe und Altenpflege, all dies verlangt nach Ausweitung der Fortbildung vom Inhalt wie vom Umfang her.

Für das breite Spektrum der weniger traditionellen sozialen Arbeit verbleibt ein viel zu geringer Anteil der Fortbildungsmittel, obwohl gerade hier Arbeitslosigkeit und Armut der Klienten von Sozialarbeit die Arbeitsverhältnisse erheblich erschweren. Stichworte zu neueren Feldern von Fortbildung sind hier z.B. Schuldnerberatung, sozialpädagogische Familienbildung, Frauenhäuser und Familienberatungsstellen.

Die Öffnung der sozialen Arbeit, der Vorrang der ambulanten Dienstleistungen, die Aktivierung der Selbsthilfe im sozialen Bereich, all dies erfordert eine Vernetzung von haupt- und ehrenamtlicher Arbeit und eine Neubestimmung der freiwilligen Betätigung im sozialen Bereich. Auch hier ist ein zusätzliches Feld für die Fortbildung zu bearbeiten.

Eine besondere Stellung gewinnt die Supervision im Rahmen von Fortbildung. Sie ist ein wesentliches Hilfsmittel, um die Überforderung und damit verbundene kontraproduktive Wirkungen aufzufangen.

Aus all diesen Gründen erscheint uns eine im ersten Jahr deutliche und dann regelmäßige Erhöhung der Fortbildungsmittel notwendig zu sein.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 050
Titel: 684 60 UT 1

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-,
Ehe- und Lebensberatungsstellen

Ansatz 1989: DM 24,017 Mio.

Ansatz 1990: DM 25,362 Mio.

Antrag: Deutliche Erhöhung des Ansatzes

Zur Begründung des Antrages stellt die
Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-
Westfalen folgendes fest:

Die vorgesehene Erhöhung des Ansatzes
ermöglicht nicht einmal eine Bestandssi-
cherung der Beratungstätigkeit, zumal
weder die seit Jahren zu verzeichnenden
Kostensteigerungen berücksichtigt wur-
den, noch die Tatsache, daß aus dieser
Position gleichfalls die Fachberatung im
Zusammenhang mit Überschuldungsproblemen
finanziert werden soll. Gleichzeitig
bleibt unberücksichtigt, daß eine Reihe
von Ehe-, Familien- und Lebensberatungs-
stellen aufgrund der veränderten Richt-
linien neu in die Landesförderung aufge-
nommen werden. Auch aus diesem Grunde
müßte der Ansatz wesentlich angehoben
werden, sollte die bisherige Förderungs-
höhe von ca. 40 % nicht maßgeblich un-
terschritten werden.

Bei einer Förderungshöhe von weniger als
40 % müßten die Träger der Freien Wohl-
fahrtspflege wesentlich mehr Eigenmittel
einsetzen, wollten sie den Standard des
Beratungsangebotes halten. Zu einer sol-
chen Anhebung der Eigenmittel ist die
Freie Wohlfahrtspflege nicht in der La-
ge.

Auf die im 2. Familienbericht der Lan-
desregierung NW nachdrücklich festge-
stellte Unterversorgung mit Beratungs-
diensten haben wir mehrfach hingewiesen,
gerade in ländlichen Bereichen ist eine
Anpassung an den Beratungsbedarf noch
nicht erfolgt und läßt sich auch nicht
erreichen, solange der Ansatz insgesamt
nicht deutlich angehoben wird in Rich-
tung der von der WHO geforderten Bera-
tungsdichte.

MMZ10 / 2973

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 050
Titel: 684 60 UT 5

Förderung von Familienerholungsmaßnahmen

Ansatz 1989 DM 3,7 Mio.
Ansatz 1990 DM 3,7 Mio.

Antrag: Erhöhung des Ansatzes

Schon die Entwicklung seit 1982 zeigt eindringlich die Notwendigkeit einer Erhöhung. Nachdem 1983 überhaupt keine Mittel zur Verfügung standen, wurde der Ansatz von 1984 bis 1989 zwar kontinuierlich erhöht, aber der Betrag, der 1982 zur Verfügung stand, ist bei weitem noch nicht wieder erreicht.

Darüberhinaus stellen die Verbände fest, daß die Zahl der Anmeldungen von Teilnehmern aus förderungsfähigen Familien bedeutend größer ist als mit den zur Verfügung stehenden Landesmitteln gefördert werden können, so daß einzelne Familien von der Teilnahme ausgeschlossen werden müssen.

MMZ10 / 2973

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 050
Titel: 684 61 UT 18

Förderung von Schulungsmaßnahmen für Lei-
ter und Helfer in der Kindererholung

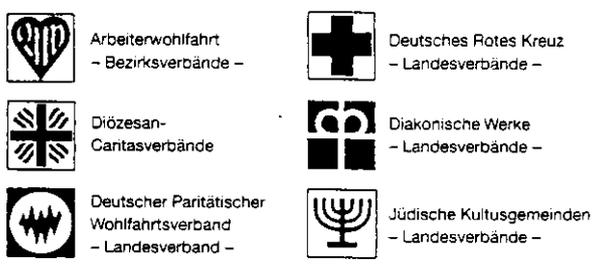
Ansatz 1989 DM 4,9 Mio.
Ansatz 1990 DM 4,9 Mio.

Antrag: Erhöhung des Ansatzes

Bei der Schulung von Leitern und Helfern in der Kindererholung (Ferienhilfswerk) wird aufgrund der geänderten Zusammensetzung der Zielgruppen (z.B. ein erhöhter Anteil von Kindern aus sozialen Brennpunkten) eine bessere Qualifizierung der Betreuer notwendig. Nach den Richtlinien werden bis zu DM 2,50 je Teilnehmer und Unterrichtsstunde als Zuschuß gezahlt, und dieser Betrag ist nicht mehr ausreichend. So wird von einem Verband dargelegt, daß in der Praxis nur noch eine Förderung von DM 0,70 pro Stunde erfolgen kann. Hier erhebt sich schon die Frage, ob der Verwaltungsaufwand überhaupt noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Zuschußbetrag steht.

MMZ10/2973

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen



Kapitel: 05 710
Titel: 684 10

Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft

Ansatz 1989	DM 55.670.000,--
Ansatz 1990	DM 55.920.000,--

Kapitel: 07 050
Titel: 684 64

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes; Zuschüsse an freie Träger

Ansatz 1989	DM 31.284.700,--
Ansatz 1990	DM 31.368.100,--

Kapitel: 07 050
Titel: 653 65

Zuweisungen an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen

Ansatz 1989	DM 200.000,--
Ansatz 1990	DM 200.000,--

MMZ10 / 2973

Antrag: Weitere Erhöhung der Ansätze

Wir waren sehr froh darüber, daß das Land mit dem Weiterbildungshaushalt 1989 ein Signal gesetzt hatte, die inzwischen unerträglich schwierige Kostensituation der Familienbildungsstätten und anderen Weiterbildungseinrichtungen durch Anhebung der Personalkostenpauschale abzumildern. Desto enttäuschter sind wir, daß dies ein Signal geblieben ist und weder die Personalkostenpauschale weiter angehoben werden soll, noch die in Aussicht genommene Wiedereinsetzung der Höhe der Pauschalen für Teilnehmertage und Unterrichtsstunden auf die Beträge von 1982 bzw. 1981 geplant ist.

Wir bitten den Entwurf der Landesregierung an dieser Stelle zu korrigieren.

Die zusätzlichen Mittel für Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen gibt es (mit einem Einbruch nach unten) seit 1983 in gleicher Höhe. Die Personengruppe selbst ist in der Zeit größer geworden; der Bedarf in diesem Bereich ist keineswegs gedeckt. Wir bitten Sie, diese Mittel nicht auf dem gegenwärtigen Stand einzufrieren. Eine Be-

19

- 2 -

grenzung der Mittel würde einen Einbruch in diesem Teil der Arbeit bedeuten, die von allen Familienbildungsstätten und ihren Mitarbeitern einen besonders hohen Einsatz erfordern.

MMZ10 / 2973

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 070
Titelgruppe: 60 + 61

**Einzelförderung der Investitionen von
Krankenhäusern und mit diesen notwen-
digerweise verbundenen Ausbildungsstätten
sowie gleichgestellten Einrichtungen nach
§ 19 Absatz 1 Krankenhausgesetz (KHG NW)**

Ansatz 1989 DM 545 Mio.
Ansatz 1990 DM 600 Mio.

Antrag: Weitere Erhöhung des Ansatzes

MMZ10 / 2973

Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz tragen die Länder die alleinige Verantwortung für die Finanzierung der Investitionen von Krankenhäusern. Dabei sind nach § 9 Abs. 5 KHG die bereitgestellten Fördermittel danach zu bemessen, daß sie die förderungsfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten decken. Diese gesetzliche Verpflichtung zu einer ausreichenden Investitionsfinanzierung ergibt sich aus dem Eigentumsrecht der Krankenhäuser. Diesen ist durch das KHG die Möglichkeit abgeschnitten, Investitionskosten über die Pflegesätze zu finanzieren. Die öffentlichen Fördermittel stellen somit keine Subventionierung der Krankenhäuser dar, sondern sie folgen aus dem verfassungsrechtlich geschützten Eigentum. Sie sind der notwendige Ausgleich für das gesetzliche Verbot der Kalkulation von Abschreibungen in den Pflegesätzen. Die Höhe der notwendigen Investitionskosten ist damit nicht in das freie Belieben der Länder gestellt.

Die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände zusammengeschlossenen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erkennen an, daß der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr um DM 55 Mio. auf DM 600 Mio. angehoben worden ist. Damit wird jedoch nach der Kürzung im Jahre 1986 erst jetzt wieder der Ansatz des Jahres 1985 erreicht. Weder die Ansätze der Vorjahre noch der Ansatz für 1989 machen einen auch nur teilweisen Abbau des Investitionsstaus möglich. Eine Vielzahl von Krankenhäusern können weiterhin dringend notwendige Investitionen nicht durchfüh-

- 2 -

ren. Die defizitäre Haushaltslage des Landes darf nach Auffassung der Spitzenverbände nicht dazu führen, daß das Eigentumsrecht der Krankenhäuser laufend verletzt wird.

Ein Ausgleich wird auch nicht durch die vorgesehene Erhöhung der pauschalen Fördermittel nach den §§ 23 und 24 KHG NW um DM 27 Mio. auf DM 522 Mio. geschaffen. Mit dieser Anpassung wird lediglich teilweise der Preis- und Strukturentwicklung in den letzten zwei Jahren Rechnung getragen, die von der Krankenhausgesellschaft NW mit ca. 10 % beziffert wird. Im Bereich der kurzfristigen Anlagegüter, und hier insbesondere bei den medizinisch-technischen Geräten, zeichnet sich ein stetig steigender Investitionsbedarf ab, der durch die bereitgestellten pauschalen Fördermittel nicht gedeckt ist.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege fordert daher neben der weiteren deutlichen Erhöhung der Investitionsförderung in der Titelgruppe 60, daß auch die pauschalen Fördermittel gemäß §§ 23 und 24 KHG NW dem Bedarf entsprechend stärker erhöht werden.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Einzelplan 11
Minister für Stadt-
entwicklung, Woh-
nen und Verkehr

Wohnheimförderung für Behindertenwohn-
heime

MMZ10 / 2973

Die Bedarfszahlen für Wohnheimplätze für Behinderte im Land Nordrhein-Westfalen sind nach wie vor dramatisch hoch, die Landschaftsverbände gehen jeweils für ihren Bereich von mehr als 1.000 neu zu schaffenden Plätzen pro Jahr aus. Die beim Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vorgelegten Förderanträge und der geringe Ansatz von DM 75 Mio. p.a. bedingen mittlerweile eine Wartezeit von vier bis fünf Jahren vom Zeitpunkt der Antragsstellung bis zur Bewilligung. Die Förderung des gesamten Wohnheimbereichs (Alten- und Behindertenwohnheimplätze) erfolgt nur aus dem Landeswohnungsbauvermögen. Die Anteile für die einzelnen Programme und sonstige Maßnahmen, zu denen auch der Wohnheimbereich zählt, ergeben sich aus dem jeweils jährlich aufgestellten Wohnungsbauprogramm. Bei der anstehenden Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaues steht nun zu befürchten, daß der ohnehin viel zu geringe Anteil für die Wohnheimförderung gegebenenfalls noch weiter zurückgefahren wird.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NW beantragt deshalb, für die Förderung von Behindertenwohnheimen im Einzelplan 11 zusätzlich einen eigenen Titel einzurichten, dessen Höhe entsprechend dem Bedarf und den vorliegenden Anträgen ausreichend hoch angesetzt sein muß. Somit könnte dem ermittelten und bestätigten Bedarf für die einzelnen Bereiche separat entsprochen werden.